

Im Namen Allahs , des Allerbarmers, des Barmherzigen.

Freitagsansprache vom 31.08.2007

Thema : das Pflichtfasten und das freiwillige Fasten

Gepriesen sei Allah, der Herr aller Welten. Heil und Segen seien mit dem Propheten Muhammad (s) , seiner Familie, den Gefährten und Nachfolgern.

Mit dem Herabsenden des heiligen Qur'ans und der Sunnah des Propheten Muhammad (s) ist mit der Barmherzigkeit Allahs (t) exakt definiert worden, wie der Gottesdienst, sprich , das rituelle Gebet sowie auch das Fasten, durchgeführt werden sollen.

Nach dieser Klarstellung, wie der Gottesdienst verrichtet werden soll, ist es nach diesem Zeitpunkt im Islam nicht mehr erlaubt, dass jeder sich auf seine Weise an Allah (t) wenden soll, sondern nach strikt definierten Regeln. Alles andere darüber hinaus ist Bidaa (Erneuerung) .

Sura Al-Baqara (2 :183)

Oh, ihr, die ihr glaubt ! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr Allah fürchten.

So bringt Er, der Erhabene uns bei, wie wir uns vor den Verführungen des verfluchten Satans schützen müssen und unser Herz und unseren Glauben dadurch stärken !

Die Gefährten haben den genialen Nutzen des Fastens entdeckt und wollten noch mehr fasten als das Pflichtfasten im Monat Ramadan. Dadurch hat sich in der Zeit des Propheten Muhammad (s) die Notwendigkeit ergeben, das freiwillige Fasten zu begrenzen, damit die Menschen in ihrer Konkurrenzbestrebung nicht die oberste Grenze immer weiter nach oben verlegen.

In den heiligen Hadithen wurden bestimmte Grenzen des Fastens gesetzt, weil im Heiligen Qur'an keine Grenzen gesetzt waren.

An folgenden Tagen hat man uns untersagt zu fasten:

1. Am Fest des Fastenbrechens und am Opferfest und den danach folgenden 3 Tagen
2. Am Freitag als einzelnen Tag . Es ist jedoch erlaubt, wenn ein Tag davor oder ein Tag danach mitgefastet wird.
- 3 . Am Samstag als einzelnen Tag , wie oben
4. Am Tag des Zweifels, dem letzten Tag des Monats Scha'ban (vor Ramadan)
5. Das freiwillige Fasten der Frau , im Gegensatz zur Pflicht im Monat Ramadan, muss mit dem Ehemann abgestimmt werden.
6. Das Fasten muss am Abend oder spätestens in der Nacht abgebrochen werden.

Hadith:

Der Prophet (s) sagte zu seinen Gefährten : “ Ich darf mehrere Tage hintereinander fasten, ihr seid aber nicht wie ich. Allah (t) gibt mir mehr Kraft dazu als euch.”

Und in einem anderen Hadith sagt er (s) : “Wer immer fastet, der fastet nicht! “ d.h. sein Fasten gilt als übertrieben und zählt nicht.

In anderen Hadithen hat er (s) uns berichtet, welche Tage gut zum freiwilligen fasten sind:

1. Die 6 Tage vom Monat Schawal (nach Ramadan)

Hadith: “ Wer die 6 Tage vom Monat Schawal fastet, nachdem er den ganzen Monat Ramadan gefastet hat, das ist so als ob er das ganze Jahr gefastet hätte.”

2. Das Fasten am Tag von Arafat (der 9. Tag vom Monat Dul-Hidja)

3. Die zwei Tage von Aschura (10. Tag des Monats Muharram)

4. So viel wie möglich im Monat Schaaban. Die guten Taten im Monat Schaaban werden bei Allah (t) vermehrt.

5. einige Tage in den Monaten von Hurum (Monat Dul-Qiada , Monat Dul-Hidja
Monat Muharrak , Monat Radjap)

6. Die Tage jeweils Montag und Donnerstag (an diesen Tagen hat der Prophet Muhammad (s) auch gefastet.

7. Jeweils den 13. , den 14. und den 15. (als drei Tage) von jedem Monat bei Vollmond.

8. Das Fasten des Propheten David (s) : jeden zweiten Tag

Und gepriesen sei Allah, der Herr aller Welten.